

**LAbg Nicole Hosp**

Frau Landesrätin  
Katharina Wiesflecker

Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 23.03.2018

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –  
Gewaltvorwürfe gegen eine Betreuerin in einer Vorarlberger  
Kleinkindbetreuungseinrichtung – welche Konsequenzen hat das  
Versagen der Aufsichtsbehörde, sprich Landesregierung?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

Kinder sollen gewaltfrei aufwachsen. Erziehung mit Gewalt ist keine Lösung, es ist feige gegenüber wehrlosen Kindern und Jugendlichen. Kinder brauchen unseren Schutz vor Gewalt!

Gerade im Bereich der Kleinkindbetreuung haben wir als Politik eine besondere Verantwortung, denn (Klein)-Kinder sind besonders schutzbedürftig. Wenn Eltern ihre Kinder in eine professionelle Betreuung geben, dann erwarten sie sich, dass ihre Kinder gut versorgt werden. Daher muss die Qualität der Betreuung höchste Priorität haben.

Wie aus dem Tätigkeitsbericht 2017 der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Vorarlberg hervorgeht, gab es offensichtlich in einer Vorarlberger Kleinkindbetreuung Gewaltvorwürfe gegen eine Betreuerin.

Die Aufsichtsbehörde in Form der Vorarlberger Landesregierung hat in Folge Ermittlungsschritte gesetzt und einen entsprechenden „Mängelbehebungsbescheid“, der unter anderem beinhaltet, dass betreffende Betreuerin nicht mehr als Betreuungsperson eingesetzt werden darf, ausgestellt. Die Vorwürfe dürften also nicht völlig aus der Luft gegriffen sein.

Gegen diesen Bescheid hat der betroffene Verein Beschwerde geführt, dem das Landesverwaltungsgericht schlussendlich – aufgrund von **gravierenden Ermittlungslücken durch die Aufsichtsbehörde, sprich Landesregierung**, - stattgegeben hat (LVwG-371-1/2016-R4).

Vor diesem Hintergrund richte ich an Sie, als zuständiges Regierungsmitglied, nachstehende

## A N F R A G E

1. Um welche Gewaltvorwürfe in der Kleinkindbetreuung handelt es sich konkret?
2. Seit wann sind Sie als ressortzuständiges Regierungsmitglied über diesen Vorfall informiert?
3. In welchem Alter waren die betroffenen Kinder?
4. Wer führte federführend in gegenständlicher Angelegenheit die Ermittlungen seitens der Vorarlberger Landesregierung?
5. Anhand welcher Kriterien prüft die Vorarlberger Landesregierung, ob eine förderliche Betreuung von Kleinkindern gewährleistet ist?
6. Welche Maßnahmen werden zur Einhaltung und Umsetzung von Standards im Bereich Prävention von Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen in Kinderbetreuungseinrichtungen gesetzt?
7. Im Beschluss des Landesverwaltungsgerichtes heißt es: *„Das von der Behörde durchgeführte Beweisverfahren stützt sich auf völlig ungeeignete Ermittlungsschritte bzw. weist derart gravierende Ermittlungslücken auf, dass eine Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes nicht einmal ansatzweise möglich war.“* Wie erklären Sie diesen Missstand?
8. Welche Lehren ziehen Sie als verantwortliches Regierungsmitglied für Ihre Fachabteilung aus der Aufhebung des Mängelbehebungsbescheides?
9. Sollten sich die Vorwürfe erhärtet haben – ist sichergestellt, dass die betreffende Person in keiner Kinderbetreuung in Vorarlberg mehr tätig ist?
10. Ist zwischenzeitlich das strafgerichtliche Verfahren abgeschlossen und wie ist der aktuelle Stand in dieser Angelegenheit?
11. Wie stehen Sie zu der von der Kinder- und Jugendanwaltschaft erhobenen Forderung, dass bei Beschäftigungsverhältnissen, in denen Erwachsene mit Kindern arbeiten, grundsätzlich im Voraus ein Strafregistereinzug einzuholen ist?
12. Wurden von der Fachabteilung, wie von der Abteilung Gesetzgebung vorgeschlagen, die Bestimmungen zur pädagogischen Fachaufsicht sowie den fachlichen Standards mittels Durchführungsverordnung erarbeitet? Wenn ja, wie sieht diese Verordnung aus bzw. bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Nicole Hosp